

Die Grundschrift der Didache und ihre Recensionen.

Von Lic. Dr. E. Hennecke in Betheln (Hann.).

Dass zu anderen altlateinischen Übersetzungen altchristlicher Schriftstücke jüngst auch eine solche des Anfangsteiles (c. 1—6) der Didache (Lehre der zwölf Apostel ed. Bryennios 1883) wiedergefunden ist,¹ ist nicht nur für diese selbst von Bedeutung, sondern vor allem für die Frage nach der Grundschrift (Lehre von den zwei Wegen), welche man eben in jenen Anfangscapiteln wiedererkannt hat, sei es dass man in ihr einen ursprünglichen jüdischen Proselytenkatechismus² oder eine von Anfang an christliche Schrift vermutete. Es besteht die Erwartung zu Recht, dass der neue Fund einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Klärung dieser wichtigen Frage liefern und zugleich das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis der übrigen bekannten Recensionen beleuchten werde.³

Zunächst erhebt es der neue Text zur Gewissheit, dass eine Grundschrift (Lehre von den zwei Wegen), und zwar in wesentlicher Übereinstimmung des Textes mit demjenigen der Anfangscapitel der Didache, den altchristlichen sowie den späteren Bearbeitern wirklich vorlag, und bestätigt die bisherigen Beobachtungen, dass dieselbe von

¹ ed. J. Schlecht 1900, vgl. Nr. 4 des vorigen Jahrgangs.

² Harnack nach wie vor, in seinem Artikel „Apostellehre“ der *Protest. Realencykl.* 3. Aufl. I, 1896, S. 711—730, in welchem ein guter Teil der unermesslichen Litteratur über die Didache verarbeitet worden ist.

³ Ich gebrauche die Bezeichnungen der Prot. RE. a. a. O., also L der (neugefundene) Lateiner, B Barnabasbrief, K die sogen. Apostolische Kirchenordnung (*Canones ecclesiastici* ed. Funk, *Doctr. XII. ap.*, p. 50 ff.), Sch Abschnitt aus der *Vita Schnudi* ed. Iselin TU XIII, 1^b, 1895, S. 6—10, A *Apost. Constitutionen* Buch VII (auch bei Harnack in TU II, 1 f.), Σ (*pseudo*)athanasianisches Syntagma ed. Batiffol, *Studia patristica* 1890, p. 121—128, N *Fides Nicaena* bei Migne, *Patrol. gr. XXVIII*, 1637 ff., bezeichne aber mit M nur das Ms. der Didache (ed. 1883) und diese selbst mit D, die vermutliche Grundschrift der ersten Kapitel aber mit Δ.

c. 1—6 reichte und D 1, 3—2, 1 nicht enthielt. L bietet freilich neben dieser grossen Lücke, die man vorzufinden erwarten musste,¹ noch mehrere kleinere (vor allem in 2, 7. 3, 3. 8. 4, 6. 14), deren Ausfall zu bedauern ist, und daneben Ungenauigkeiten der Übersetzung (4, 3. 8. 10. 6, 1), in denen man Verschlechterungen des syntaktischen und logischen Zusammenhanges im Urtext (den M in vorzüglicher Verfassung erhalten hat²) erblicken muss, neben unbedeutenden Zusätzen, die sich als solche im Vergleiche mit den übrigen Recensionen sofort herausstellen (1, 2 aeternum, 3, 7 sanctam, 9 nec honorabis te apud homines, 4, 3 sciens quod tu iudicaberis, 12 non facies, 13 contraria, 5, 1 illi contraria). Daneben begegnen einige wertvolle Überschüsse im Text (1, 1 vgl. B, 4, 8, auch 5, 2 init.). Der Hauptwert des Fundes besteht darin, dass er nach dem Schlusse zu eine sicherere Abgrenzung schafft. Denn die Parallelrecensionen gewährten eine solche nicht.³

Man vermutete, „dass in der jüdischen Instruktion Bestimmungen enthalten waren, welche mit den christlichen Bestimmungen über Taufe, Fasten, Gebet, Erstlinge u. s. w. korrespondiert haben“.⁴ Diese Vermutung bestätigt sich an dem neuen Funde nicht. Der Abschluss liegt schon hinter 6, 1. Bemerkenswert ist nur, dass der Bau des nun folgenden Doppelsatzes bei D und L bei völliger sachlicher Abweichung⁵ derselbe ist. Aber der Speisegebote 6, 3 geschieht keine Erwähnung, wie zu vermuten war. L liefert danach einige Schlussätze, die, soviel ich sehe, kaum ein Analogon haben und mit einem liturgischen Ausklang (den Schlecht mit Recht beseitigt) enden.⁶

¹ Der Versuch O. v. Gebhardts, des Entdeckers eines Anfangsfragments von L (— D 2, 6), aus einer anderen lat. Hs. die Lücke durch frühen Ausfall eines Blattes in der handschriftlichen Überlieferung von D zu erklären (TU II, 1f., S. 281f.), ist nicht mehr haltbar.

² Vgl. TU II, 1f., S. 13.

³ B geht allerdings (mit Ausnahme von 3, 1—6) bis c. 5 incl. mit. K dagegen lässt 4, 9—14^b (Prot. RE. 724, 50 — aber mit Ausnahme von D 13^b, vgl. K 14, 3 und 30, auch von Funk nicht mehr als Entlehnung kenntlich gemacht! —) fehlen (nur cod. Ottobon. von K hat das Meiste davon aus D nachgebracht: Funk p. 58f. not.). Dass Sch hierin mit K übereinstimmt, beruht nicht auf irgend welcher Abhängigkeit von K, denn Sch bringt wenigstens Einiges aus c. 5 nach, sondern darauf, dass weder der Eine noch der Andere auf die näheren Auseinandersetzungen der Vorlage über das christliche Hausleben eingehen wollten. AEN ruhen auf D.

⁴ Harnack, Prot. RE. 724.

⁵ Das beliebte (D 1, 4 extr.) *δύναται* von D kennzeichnet schon seine Weiterführung als nachträgliche Umbildung.

⁶ Schlecht hätte den ersten Satzteil von L 6, 1 (*Abstine bis omnibus*) noch zu c. 5 zurückziehen müssen; M 6, (2.) 3 durfte fehlen. Dass er ausser dem Wortlaut seiner

Die Disposition der so herausgestellten Grundschrift ist einfach und einleuchtend und vom Herausgeber in den Kapitelüberschriften treffend formuliert. In c. 1 wird das grosse Doppelgebot der Liebe, in dessen Erfüllung der Lebensweg besteht, nebst der „goldenen Regel“ schematisch hingestellt, c. 2 die Ausführung gegeben,¹ c. 3 den feineren Sünden nachgegangen mit Hinweisen auf das vollkommene Verhalten, c. 4 letzteres innerhalb der Berufsstände in Gemeinde und Haus nachgewiesen und c. 5 endlich der Weg des Todes beschrieben (Lasterkatalog); c. 6 Schlussätze.

Im einzelnen bleibt manches der näheren Erwägung anheimgestellt, wodurch zugleich das Verhältnis der abhängigen Recensionen zur Grundschrift wie zu einander in ein helleres Licht treten kann. So ist

a) auf den interessanten Zusatz in I, 1 zu verweisen, der im wesentlichen schon aus B 18 bekannt war und nun als ursprünglich bestätigt wird:

L:
Viae duae sunt in saeculo, vitae et mortis, lucis et tenebrarum. In his constituti sunt angeli duo, unus aequitatis, alter iniquitatis.

B:
Ὁδοὶ δύο εἰς διδασκαλίαν καὶ ἔξουσίας, ἢ τε τοῦ φωτός καὶ ἡ τοῦ σκότους ἔφ' ἧς μὲν γὰρ εἰς τεταγμένοι φωταγωγοὶ ἄγγελοι τοῦ θεοῦ, ἔφ' ἧς δὲ ἄγγελοι τοῦ κατὰνᾶ. καὶ ὁ μὲν ἐστὶν κύριος ἀπὸ αἰώνων καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας, ὁ δὲ ἀρχῶν καιροῦ τοῦ νῦν τῆς ἀνομίας.²

lateinischen Hs. noch einmal diesen Wortlaut (verbessert) neben M giebt, statt sogleich eine Textrecension aus allen Zeugen zu liefern (Harnack, in der Theol. Lit. Ztg. 1900, Nr. 23), ist darum zu halten, weil bei der Vortrefflichkeit der Textüberlieferung in M auf diesem Wege möglicherweise schon eine Vorstellung von der Art der Verarbeitung durch D mittelst einfachster Veranschaulichung gewonnen werden konnte. Freilich hat sich der Herausgeber damit den Weg zur richtigen Beurteilung einiger Zusätze (so gleich in I, 1) versperrt, die er kurzerhand als Interpolationen kennzeichnet (umgekehrt I, 1 μεταῦθ, 4, 12 extr.). Leider ist an einigen Stellen der lateinische Text p. 11 ff. von Schlecht mangelhaft abgedruckt (p. 12 Z. 1 lies: *omne . . . quod*, 14 Z. 2 v. u.: *enim omnibus*, 16 Z. 4: *quemquam*, Z. 20: *hinc*, Z. 5 v. u. st. *autem*: *tu*; p. 14 war das p. 8 A. 4 richtig als ursprünglich vermutete *simili illi* einzusetzen, dagegen das *humilem* p. 17 Z. 3 in eine Anmerkung zu verweisen. Willkürliche Textveränderungen liegen vor p. 16 not. c und d, Z. 2 v. u. *ut*, eine grössere Auslassung c. 3, 9 extr.).

¹ D hat durch Einfügung des vorangehenden Stückes die Ausführung des Doppelgebotes getrennt geben wollen. Schon dadurch verändert sich die Disposition (vgl. Prot. RE. S. 726, 5 ff. 712, 34 ff.).

² Parallele bei Lactantius div. inst. VI, 3: Has igitur vias . . . utrisque pro-

Die weitschichtigere Fassung bei B macht entschieden den Eindruck geringerer Ursprünglichkeit.¹ Aber das Vorkommen des Zusatzes bei beiden Zeugen bestätigt, dass er in Δ enthalten war. Auch Hermas hat in mand. VI die beiden Engel: δύο εἰν ἄγγελοι . . . εἰς τῆς δικαιοσύνης καὶ εἰς τῆς πονηρίας. Das deckt sich mit L, zeigt also, dass Hermas die Grundschrift kannte, wiewohl die folgenden Ausführungen bei ihm freie sind. Doch liegt in dem doppelten ζήκη τῷ θεῷ am Schluss im Vergleich mit L 6, 4 vielleicht auch eine halbe Bestätigung seiner Bekanntschaft mit Δ . Auffällig ist, dass ausser D auch K, der im einzelnen nicht von D abhängig ist, die abgekürzte Fassung bietet. Die Annahme, dass nur der vermutete jüdische Proselytenkatechismus die ausführlichere Form besessen habe und diese dann in der ersten christlichen Bearbeitung gestrichen sei, würde zu dem Schlusse drängen, dass B sich noch auf jenen stützte, während anderseits doch offenbar ist, dass er in zahlreichen Fällen mit K gegen D steht. Es bleibe, meint Harnack, nach Ausscheidung von c. 1, 3—6 in den ersten Kapiteln „fast nichts spezifisch Christliches nach, und das Wenige lässt sich mit Hilfe anderer Urkunden auch noch als Zusatz entfernen“.² Aber der neue Text bietet für solche Probe keine sonderliche Handhabe, und eine Nichtzugehörigkeit vor allem der Überschrift zu dem ursprünglichen Texte findet an L als der kürzesten Form keine Bestätigung. Wie will man die thematische Hinstellung des grossen Doppelgebotes Mt 22, 37—39 aus dem Complex des alttestamentlichen Gesetzes oder meinetwegen der geläuterten talmudischen Sittenvorschriften erklären, wie das Vorkommen ausgesprochen christlicher Sätze (wie 3, 7 = Mt 5, 5) und Begriffe (4, 2 τῶν ἀγίων. 10 τὸ πνεῦμα), wenn nicht unter der — durch den Titel selbst nahegelegten — Annahme einer ursprünglich christlichen Conception! Mag der Verfasser von Δ noch so sehr durch die überlieferte jüdische Weise, Moral vorzutragen (mehr z. B. als Jakobus³) beeinflusst gewesen sein, sein Verfahren bleibt auch bei dieser Annahme wohl verständlich, ja er konnte sogar durch urapostolische Intentionen, die bis in seine Generation nachwirkten, geleitet sein.

positum esse ducem, utrumque immortalem: sed alterum honoratum qui virtutibus ac bonis praesit, alterum damnatum qui vitiis ac malis (Gebhardt in TU II, 1 f., S. 285).

¹ Gegen v. Gebhardt (a. a. O. 279) u. A.

² Prot. RE. 717, 39 f.

³ Der doch Jesus nennt, während er hier durchweg (ausser D 9, 10) als κύριος auftritt. (Überschrift 4, 1 zweimal. 12. 13. Dagegen θεός für Gott 1, 2, 3, 10. 4, 1. 9 cf. 5, 1 extr. 4, 10 zweimal. 11. 6, 1.)

b) Von noch grösserem Interesse in diesem Zusammenhange ist der Zusatz von L zu 4, 8 (wo KSch vorläufig zu Ende sind, s. o.). Nachdem L das Enthymem 4, 8 umgekehrt hat (was Schlecht durch gewaltsame Correctur zu entfernen sucht), folgt jener Zusatz, der nicht von L erfunden sein kann, weil er sich auch D 1, 5 (in dem von D eingefügten Zwischenstück) findet und dazu von Hermas (mand. II, 4) gelesen ist:

D:	Hermas:	L:
Πάσι γὰρ θέλει δι- δοσθαι ὁ πατήρ ἐκ τῶν ἰδίων χαρισμά- των	Πάσιν γὰρ ὁ θεὸς δίδοσθαι θέλει ἐκ τῶν ἰδίων δωρημά- των	Omnibus enim do- minus dare vult de donis suis

Man stritt bisher (ohne den Besitz von L) angesichts dieses Satzes und der ihn umgebenden Ausführung bei Hermas und D darüber, wer von beiden der Entlehrende gewesen sei. Nun zeigt sich, dass der Satz in der Grundschrift von D an einer ganz anderen Stelle stand, an der ihn eben D getilgt und in sein Einschiebsel versetzt hat. Die genauere Betrachtung des Zusammenhangs bei Hermas lehrt aber unwiderleglich, dass dieser wirklich seine Ausführung der Grundschrift c. 4 entlehnte (vgl. μή διτάζων — nachher wiederholt in μηθὲν διακρίνων — mit Δ 4, 7, und das mand. II, 7 abschliessende φύλασσε οὖν τὰς ἐντολάς mit Δ 4, 13), indem er sie paraphrasierte. Die Sachlage hellt sich nunmehr, dank L, mit einem Schlage auf. Nicht die Frage nach der Posteriorität der Fassung bei Hermas oder D 1, 5 steht im Vordergrund, wiewohl sie sich nicht beseitigen lässt (schon das ἀθῶρος bei beiden zeigt, dass einer den andern gelesen haben muss); die einfachere Annahme ist nach allem die, dass Hermas nur Δ las,¹ während D compilerisch vorging. Diese Beobachtung ordnet sich der oben schon gemachten (von der Benutzung von Δ durch Hermas) ohne Schwierigkeit ein (vgl. auch vis. III 4, 3 mit Δ 4, 4). —

Es seien nunmehr von den grösseren Divergenzen der Recensionen diejenigen angeführt, in denen K und B mit einander (gegen die übrigen) übereintreffen:

c) Statt der Titelüberschrift von D haben beide einen Eingangsgruss, wie er sonst in Briefschreiben angewendet wird: Χαίρετε, υἱοὶ καὶ

¹ Auch der Sinn ist bei ihm noch ungeteilter; denn die Mahnung beschränkt sich darauf: Gieb Allen in Einfachheit, ohne zu fragen u. s. w., und überlass es dem Empfänger, sich zu verantworten. Über D vgl. Harnack, TU II, 1 f. S. 7 (zum Texte).

θηγατέρες, ἐν ὀνόματι κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ (st. Ἰη. Χρ. B: τοῦ ἀγαπή-
σαντος ἡμᾶς, ἐν εἰρήνῃ). Bei B fällt derselbe nicht auf, wohl aber bei
K, der Kirchenordnung. Das Übereintreffen ist keinesfalls zufällig, man
hat es bisher in der Regel durch Rückgang von K auf B erklärt.
Ohne die folgenden Parallelen kann eine Entscheidung darüber nicht
getroffen werden. Soviel ist aber hier schon klar, dass bei beiden ein
Interesse vorzuliegen scheint, die von ihnen benutzte Quelle zu ver-
decken.

d) Während sich der Anklang an das vollständigere Schriftwort
im ersten Gliede des grossen Doppelgebötes 1, 2 bei KΑΣSch, nicht
aber bei LDB findet, haben BK in Fortführung desselben eine Er-
weiterung: καὶ (om B) δοξάζεις τὸν λυτρωσάμενόν σε (τὸν σε λυτρ. B)
ἐκ θανάτου. Der einfache Zusammenhang des ἀγαπήσεις in beiden Ge-
boten wird durch diesen Zusatz unterbrochen.

e) Von grösserer Bedeutung ist das Zusammentreffen in 4, 1. Ich
stelle die Zeugen zusammen:

D (L):	K:	B:
τοῦ λαλοῦντός σοι τὸν λόγον τοῦ θεοῦ (domini dei L) μνη- σθήσῃ νυκτός καὶ ἡμέρας (die ac nocte L), τιμήσεις δὲ (δὲ om. L) αὐτὸν ὡς κύριον	τὸν λαλοῦντά σοι τὸν λόγον τοῦ θεοῦ καὶ παραίτιόν σοι γε- νόμενον τῆς ζωῆς καὶ δόντα σοι τὴν ἐν κυ- ρίῳ σφραγίδα ἀγαπή- σεις ὡς κόρην ὀφ- θαλμοῦ σου, μνή- σθητι δὲ αὐτοῦ νύκ- τα καὶ ἡμέραν, τι- μήσεις αὐτὸν ὡς τὸν κύριον	ἀγαπήσεις ὡς κόρην τοῦ ὀφθαλμοῦ σου πάντα τὸν λαλοῦντά σοι τὸν λόγον κυ- ρίου. μνησθήσῃ ἡμέ- ραν κρίσεως(!) νυκτός καὶ ἡμέρας

K ist am ausführlichsten; merkwürdig nahe berührt sich mit ihm
A: τὸν λαλοῦντά σοι τὸν λ. τ. θ. δοξάζεις, μνησθήσῃ δὲ αὐτοῦ
ἡμέρας καὶ νυκτός, τιμήσεις δὲ αὐτὸν οὐχ ὡς γενέσεως αἴτιον, ἀλλ'
ὡς τοῦ εὔ εἶναι σοι πρόξενον γινόμενον. Bei K wird der Tauf-
spender mit dem Prediger des Gottesworts identisch gedacht, während
DB nur letzteren kennen und KB (gegen DL) ihn nicht nur zu ehren,
sondern wie den eigenen Augapfel zu lieben anempfehlen. — In 4, 2
steht dagegen K gegen DLBA allein, wenn er auch „seine“ (des Pre-
digers) Person neben denen der „übrigen“ Heiligen aufzusuchen vor-
schreibt und sodann die Ehrung desselben unter Reminiscenz an D

13, 1 f. und Wiederholung von Worten aus dem Abendmahlsgebete D 10, 3 in der materiellen Beihilfe erfüllt sieht.

f) BK schliessen die ganze Ausführung mit einer eigentümlichen stark eschatologisch gefärbten peroratio ab, von der bei L(D) kaum eine Spur sich findet. Da K schon mit D 4, 8 schliesst, so folgt der Passus schon hier; doch kommt nicht nur c. 14, sondern auch 30 in betracht, ein Capitel, mit dem man nichts anzufangen wusste.¹ Denn in beiden cc. wird D 4, 13^b wiederholt! Der Anfangssatz von c. 30 erinnert zugleich an B 4, 9, also dieselbe Stelle, in der der bedeutsame Satz sich findet, der ähnlich auch D 16, 2 zu lesen ist! B hat die peroratio hinter dem Lasterkatalog, also an der ursprünglichen Stelle, aber erst nach Einstreuung einiger Zwischensätze (21, 1), in denen allem Anscheine nach eine Umschreibung von DL 6, 1. (4) zu erblicken ist. Dann folgt jene selbst:

K c. 14:

Ἐρωτῶμεν ὑμᾶς, ἀδελφοί, ὡς
ἐπι καιρός ἐστι καὶ ἔχετε εἰς οὐκ
ἐργάζεσθε μεθ' ἑαυτῶν· μὴ
ἐκλείπητε ἐν μηδενί, ἐξουσίαν ἔαν
ἔχητε. Ἐγγὺς γὰρ ἡ ἡμέρα κυ-
ρίου, ἐν ἣ συναπολείται πάντα
κὺν τῷ πονηρῷ. ἦξει γὰρ ὁ κύ-
ριος καὶ ὁ μισθὸς αὐτοῦ μετ'
αὐτοῦ. Ἐαυτῶν γίνεσθε νομο-
θέται, ἑαυτῶν γίνεσθε* κύμβου-
λοι ἀγαθοί, θεοδίδακτοι· φυλά-
ξεις κτλ.

(c. 30) Ταῦτα(ς)² ἀδελφοί, οὐχ ὡς
ἐξουσίαν τινὸς ἔχοντες πρὸς ἀνάγκη-
ν, ἀλλ' ἐπιταγῆν ἔχοντες παρὰ
κυρίου, ἐρωτῶμεν ὑμᾶς· φυλάξαι
τὰς ἐντολάς, μηδὲν ἀφαιροῦντας ἢ
προσπιθέντας, ἐν τῷ ὀνόματι κυρίου
ἡμῶν, ᾧ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας.
ἀμήν.

B c. 21, 2 ff.:

ἐρωτῶ τοὺς ὑπερέχοντας, εἴ πνᾶ
μου γνώμης ἀγαθῆς λαμβάνετε συμ-
βουλίαν· ἔχετε μεθ' ἑαυτῶν εἰς
οὐκ ἐργάσθητε τὸ καλόν· μὴ ἔλ-
λείπητε. ἐγγὺς ἡ ἡμέρα, ἐν ἣ
συναπολείται πάντα τῷ πο-
νηρῷ. ἐγγὺς ὁ κύριος καὶ ὁ μισ-
θὸς αὐτοῦ. ἐπι καὶ ἐπι ἐρωτῶ ὑμᾶς·
ἑαυτῶν γίνεσθε νομοθέται
ἀγαθοί, ἑαυτῶν μένετε κύμ-
βουλοι πιστοί γίνεσθε δὲ
θεοδίδακτοι, ἐκζητοῦντες κτλ. . . .

(c. 4, 9) οὐχ ὡς διδάσκαλος
ἀλλ' ὡς πρέπει ἀγαπῶντι, ἀφ' ὧν
ἔχομεν μὴ ἐλλείπειν, γράφειν ἐσπού-
δασα.

¹ Harnack TU II, 1 f., S. 218; sieht (S. 216) c. 30 als eigene Zuthat an. Diese Möglichkeit ist nicht völlig abzuweisen, man wird aber dann doch wenigstens einen Rückblick auf c. 14 zugestehen müssen; ein solcher liegt schon in dem wiederholten ἐρωτῶμεν ὑμᾶς.

² Notwendige Emendation.

Auf wessen Seite die grössere Ursprünglichkeit liegt, ist nicht zu verkennen. Man betrachte nur das ἐρωτῶ bei B und seine gezwungene Wiedereinführung im folgenden mit ἔτι καὶ ἔτι, ferner die Kürzung (B om. μετ' αὐτοῦ) beim Citat aus Jes 40, 10, die öftere Wiederholung des ἐλλείπειν (B 2I, 2. 8 — hier mit angefügtem μηδὲν ἐαυτῶν, statt des verständlicheren ἐν μηδὲν zu ἐκλείπητε bei K —, auch 4, 9) sowie des συναπολείται (zweimal 2I, 2 und 1) und die ganze schwülstigere Ausführung, um zu erkennen, dass auf Seiten von B die originale Fassung nicht zu suchen ist. Das stimmt nur zu der auch sonst zu machenden Beobachtung, wonach B, namentlich in den Einzelermahnungen c. 19, aufs freieste und willkürlichste mit dem überlieferten Stoffe schaltet, während K, von einigen leicht herauschälbaren Erweiterungen abgesehen, im ganzen eine treue Benutzung der Grundschrift erkennen lässt.

Der Umstand, dass bei B im Vergleiche mit D nicht selten ältere Lesarten anzutreffen sind, hat die bisherige Forschung teilweise verleitet, B in seiner Zeugniskraft erheblich zu überschätzen und zu verkennen, dass er mehr Paraphrasen und ändernde Umstellungen gab als irgend eine Begleitrecension und gelegentlich auch Eigenes unbedenklich hinzufügte.¹ Das wüste Conglomerat c. 19 macht geradezu den Eindruck, als ob B seine Abhängigkeit von einer Quelle gefüssentlich hätte verdecken wollen.

Da K nun fragelos jünger ist (man setzt die kirchenrechtlichen Partien früh an, wenn man sie noch in die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts verlegt), so folgt, dass beide eine gemeinsame Grundschrift benutzten, die von der Urgestalt Δ an den von c—f aufgeführten Stellen abwich und bei aller Abhängigkeit von Δ doch den Anspruch erhob, eine selbständige Recension der ursprünglichen Lehre der zwölf Apostel darzustellen.

Der Hauptunterschied zwischen Δ und Δ I, der Quelle von BK, besteht darin, dass diese einen Eingangssgruss enthielt und am Schlusse die citierte peroratio, worin die Apostel selbst (I. Person Plur.; K gegen B!) als redend gedacht wurden. Sie schliessen die Reihe der Ermah-

¹ Gegen Prot. RE. 725, 18; TU II, 1f. S. 82 ff. Man vergleiche nur oben sub a (eine derartige Weitschweifigkeit ist dem prägnanten Stile von Δ — D nicht angemessen) und den „Schwarzen“ (= Teufel). Charakteristisch ist, dass den Verfasser des Briefes das νυκτός καὶ ἡμέρας (oben e) sogar verleitete, an den Gerichtstag zu denken (gegen TU II, 1f., S. 13 zum Text). Eine zutreffendere Schätzung von B verriet H. Holtzmanns Abhandlung „Die Didache und ihre Nebenformen“ in den Jahrb. für prot. Theol. 1885, S. 154—166 (Nachweis S. 155. 160 ff.).

Zeitschrift f. d. neuest. Wiss. Jahrg. II. 1901.

nungen — hinter G, 1 (vgl. B c. 21, 1, genauer N bei MSG 18, 1639 C. Batiffol l. c. 151 A.) — mit einer Anrede an die „Brüder“ (Einl.: „Söhne und Töchter“) ab, deren Farblosigkeit an ihrem Teile einen Beleg für den sekundären Charakter dieser sonst nur wenig von der Grundgestalt abweichenden Parallelrecension liefert. Die eschatologische Schlusswendung von Δ, die L anscheinend nur noch undeutlich enthält, wurde in jener Anrede erweitert und mit einer wiederholenden Einschärfung des Satzes Δ 4, 13^b (= K 30¹) versehen. Aus der einfachen Lehre der Apostel war also eine nicht viel längere geworden, die als Rundschreiben (ähnlich dem Barnabasbrief) aufgefasst sein wollte. Von hier aus erklärt sich die auffällige Thatsache, dass K, eine Kirchenordnung, mit Eingangsgruss nach Art eines Briefschreibens versehen ist, viel leichter als etwa bei der Forterhaltung des Versuchs, sie in dieser Beziehung als von B abhängig zu beurteilen. Thatsächlich lieferte Δ 1, ihre gemeinsame Quelle, mit dem Eingangsgruss und der Schlussausführung nur einen wirklichen Versuch der Explication der vorgefundenen Überschrift, der, wie die Benutzer zeigen, schon frühzeitig ernst genommen worden ist. Δ 1 hatte den Zweck, die im Titel angezeigte Fiction vollkommen zu machen.

Bestätigt sich diese Hypothese von dem Vorhandensein einer Sonderrecension Δ 1 der Grundschrift Δ, so rückt, da Barnabas jene benutzte, letztere noch in eine ältere Phase der christlichen Lehrbildung hinauf, und es stehen ihrer Verlegung noch in das erste Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung keine ernstlichen Schwierigkeiten entgegen. Man mag auch ohne Bedenken annehmen, dass Eusebius, der mehrere Apostellehren kennt,² neben D die eine oder andere der Urrecensionen vor Augen hatte; doch scheint Δ, die ältere von beiden, wie sie es verdiente, länger forterhalten gewesen zu sein als Δ 1, wie (ausser D) L und Sch beweisen. Auf sichere Wiederherstellung ihres Schlusses wird man auch nach Wiederentdeckung von L nicht rechnen dürfen, ebensowenig wie für Δ 1, dessen Abschluss über den Wortlaut von K hinaus nur annähernd vermutet werden kann. Doch ist erkennbar, dass das Stück D 16, 2 cf. B 4, 9f. in derselben oder einer ähnlichen Form

¹ Das wörtlichere Vorkommen dieses Satzes in K 14 zeigt nur, dass K bei seiner Kürzung hinter D 4, 8 gerade ihn bereits hervorhebenswert fand, ehe er, nach Vorführung seiner kirchenrechtlichen Auseinandersetzungen, den eigentlichen Schluss seiner Quelle in c. 30 rekapitulierte. — Zu denken giebt noch I Clem. 46, 2. (5) cf. K 12. (13).

² H. e. III, 25, 74, was Rufin unkenntlich gemacht hat durch seine Übersetzung: *Doctrina quae dicitur apostolorum*. Nikeph. Kall. bietet wieder den Plural. [Syr. hat jetzt Singular, Armen. las auch in diesem den Plural. E. P.]

zu Δ I gehörte; D ist hier, wie allerdings wahrscheinlich ist,¹ von B abhängig, hat aber die Aufforderung zu eifrigen Zusammenkünften vor den charakteristischen Satz οὐ γὰρ ὠφελῆσει κτλ. gestellt:

B 4, 9f.:

διὸ προσέχωμεν ἐν ταῖς ἐσχάταις ἡμέραις. οὐδὲν γὰρ ὠφελῆσει ἡμᾶς ὁ πᾶς χρόνος τῆς πίστεως ἡμῶν, ἐὰν μὴ νῦν ἐν τῷ ἀνόμῳ καιρῷ καὶ τοῖς μέλλουσιν σκανδάλοις, ὡς πρέπει υἱοῖς θεοῦ, ἀντιπῶμεν . . . ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνερχόμενοι συνζητεῖτε περὶ τοῦ κοινῆ συμφέροντος (21, 8: συνεχῶς ἐκζητεῖτε ταῦτα, vgl. 6: ἐκζητοῦντες τί ζητεῖ κύριος ἀφ' ὑμῶν)

D 16, 2f.:

πυκνῶς δὲ συναχθήσεσθε ζητοῦντες τὰ ἀνήκοντα ταῖς ψυχαῖς ὑμῶν. οὐ γὰρ ὠφελῆσει ὑμᾶς ὁ πᾶς χρόνος τῆς πίστεως ὑμῶν, ἐὰν μὴ ἐν τῷ ἐσχάτῳ καιρῷ τελειωθῆτε. Ἐν γὰρ ταῖς ἐσχάταις ἡμέραις κτλ.

Im übrigen operiert D in c. 16 wie c. 1, 3—6 so, dass er mit einiger Entlehnung aus anderen Schriften Herrnsprüche seinen Ausführungen einflischt.

Dieser nun deutlicher hervortretende Befund legt es nahe, die zweite unmittelbar vor dem Text befindliche Überschrift bei D: Διδαχὴ κυρίου διὰ τῶν δώδεκα ἀποστόλων τοῖς ἔθνεσιν D als ureigen zuzuweisen. Dem expliciteren Charakter dieser Schrift entspricht der explicitere Titel. Und da sich ergibt, dass die Urrecensionen auf längere Zeit hin mindestens so häufig benutzt und gelesen wurden als die Didache selber, so hat es auch nichts Auffallendes, dass die Kirchenväter nur den kürzeren Titel jener Recensionen, der auch bei dieser voransteht, zu kennen scheinen.² Auffällig könnte höchstens sein, dass bei dem vermuteten Verfahren von D der kürzere Titel vorne belassen ist. Doch bestätigt auch L, dass die Urrecension den kürzeren Titel hatte.³ Und diese Vermutung legt sich auch aus inneren Gründen nahe;

¹ Vgl. Harnack TU II, 1f., S. 287f. und Prot. RE. 717; Holtzmann a. a. O. 160 tritt für unabhängige Benutzung einer gemeinsamen Grundschrift ein. Da aber D keine sonderlichen Anzeichen einer Benutzung von Δ I bietet (man müsste denn die Wiederbringung des biblischen Citats D 16, 6 extr. dahin rechnen, sie kann aber ebensogut selbständig, im Hinblick auf B 21, 3, erfolgt sein), so wird hier B wirklich den Anlass zu seiner Übernahme geboten haben.

² Vgl. Harnack, Prot. RE. 713, der aber die umgekehrte Eventualität ins Auge fasst.

³ Die Erklärung v. Gebhardts über „die Übergehung des zweiten Titels“ bei L (TU II, 1f., S. 278f.) ist also unnötig. Die Weglassung des δώδεκα bei L ist leicht zu begreifen (ebenda 278).

denn in c. 4 tritt „der Herr“ öfters in der 3. Person auf (s. o.), was ohne Schwierigkeiten nur verstanden werden kann, wenn nicht er, sondern die Apostel als lehrend gedacht wurden. D, der sogar Gebete an Jesus bringt, hat das freilich bei seiner reflectierteren Schreibweise übersehn. —

Der Anfang der Grundschrift (Δ)¹ würde also nach Allem, was ausgeführt ist, folgenden Wortlaut haben (was darüber hinaus Δ I zugehört, sei in [] beigefügt):

Διδαχή τῶν ἰβ' ἀποστόλων.

[Χαίρετε υἱοὶ καὶ θυγατέρες ἐν ὀνόματι κυρίου.] Ὅδοι δύο εἰς, μία τῆς ζωῆς καὶ μία τοῦ θανάτου, ἣ τε τοῦ φωτὸς καὶ ἡ τοῦ σκότους, ἐφ' αἷς τεταγμένοι εἰσὶν ἄγγελοι δύο, εἰς τῆς δικαιοσύνης καὶ εἰς τῆς πονηρίας. Διαφορὰ δὲ πολλὴ μεταξὺ τῶν δύο ὁδῶν.

Ἡ μὲν οὖν ὁδὸς τῆς ζωῆς ἐστὶν αὕτη· πρῶτον ἀγαπήσεις τὸν θεὸν τὸν ποιήσαντά σε [(ἐξ ὅλης τῆς καρδίας) καὶ δοξάσεις τὸν λυτρωσάμενόν σε ἐκ θανάτου]· δεύτερον [ἀγαπήσεις] τὸν πλησίον σου ὡς σεαυτὸν· πάντα δὲ ὅσα ἐὰν θελήσης μὴ γίνεσθαι σοι, καὶ εὐ ἄλλω μὴ ποιεῖς.

Τούτων δὲ τῶν λόγων ἡ διδαχὴ ἐστὶν αὕτη· Οὐ φονεύσεις κτλ. (c. 2, 2ff.) Über die ursprüngliche Reihenfolge der nun c. 2, 2f. folgenden Einzelverbote lässt sich wegen mangelnder Übereinstimmung der Überlieferung nichts Sicheres ausmachen. Doch sind im weiteren Verlauf mit Hilfe der Recensionen eine Reihe von Einzelfällen feststellbar, in welchen D oder wenigstens seine (einzige) Hs. M den ursprünglichen Wortlaut geändert haben muss (als Textgrundlage gelte D in der editio tertia minor der Patr. apost., Lps. 1900):

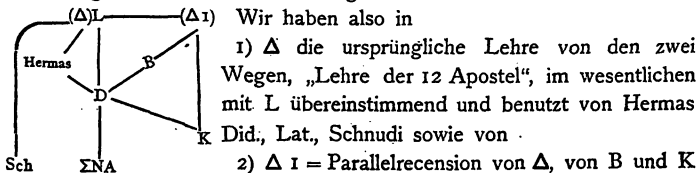
2, 2 lies γεννηθὲν BKA statt γεννηθέντα M — 5 l. κενὸς οὐδὲ ψευδὴς KLA st. ψευδής, οὐ κενός M (addens: ἄλλα μεμετρωμένος πράξει) — 3, 4 l. ἰδεῖν μηδὲ ἀκούειν KL st. βλέπειν M — 8 διὰ παντὸς LSchM, om. BKA — 4, [1 T. μ., τὸν λαλοῦντα σοι τὸν λόγον τοῦ θεοῦ (καὶ παραιτιόν σοι γενόμενον τῆς ζωῆς) ἀγαπήσεις ὡς κόρην τοῦ ὀφθαλμοῦ σου, μνησθήσης δὲ αὐτοῦ ν. κ. ἡ. —] 3 l. παραπτώματι BKLA st. παραπτώμασιν M — 4 ἐν προσευχῇ σου add. KA zu διψυχής. — 6 entweder δὸς εἰς (δώσεις MK) oder ἐργάση εἰς B (δός, ἴνα ἐργάση εἰς A); beides gleichberechtigte Lesarten — 8 κοινωνήσεις ἐν πᾶσιν B (κ. δὲ ἀπάντων K, κ. εἰς πάντα A), συγκοινωνήσεις πάντα M — 9 l. φαρτοῖς KB(Sch) st. θνητοῖς M (gleich dahinter folgte der Satz s. o. sub b!) — αὐτοῦς

¹ Deren Reconstruction von Warfield (Biblioth. Sacra 1886, p. 100 ff.) mir leider nicht erreichbar war.

post διδάξεις add. LAOttonob., om. M — 12 θεῶν BL gegen κυρίῳ MA — 14 ἐν ἐκκλησίᾳ fehlt (BA), praem. M — τὰ παραπτώματα M, τὰ ἁμαρτήματα A, ἐπὶ ἁμαρτίαις B — σου nach προσευχὴν fehlte (BL), add. MA — 5, 1 extr. l. ἀφοβία θεοῦ (nach ἀλαζονεία) LBA, om. M. Andere Textdiscrepanzen sind zu isoliert, um eine sichere Entscheidung hinsichtlich der ursprünglichen Zugehörigkeit zur Grundschrift zu ermöglichen. Zu den auffälligsten Textbeziehungen gehören diejenigen zwischen A und K (s. o. sub e); es scheint hiernach fast, als wäre ohne die Annahme einer Bekanntschaft von A mit K nicht auszukommen. Doch wird zu berücksichtigen sein, dass uns der vollständige Einblick in den Vorgang mehrfacher Textmischung, der sich, wie die Discrepanz in 4, 6 beweist, schon frühzeitig in den Hss. ereignet haben muss, trotz des Vorhandenseins einer Reihe von Textzeugen noch abgeht.

Was das Endcapitel von Δ anbelangt, so gehörte zu demselben sicher D 6, 1, von 2 dagegen lässt sich nur das doppelte εἰ bei L 6, 4 (Schlecht) wiedererkennen. Den Abschluss bildete ein kurzer Hinweis auf den Hoffungsbesitz überhaupt (die folgenden Worte: sed per haec sancta certamina etc. hat Schlecht mit Recht ausgemerzt, vgl. jedoch Sir 4, 28. Barn. 4, 11), während Δ 1, statt dieses allgemeinen Hinweises (im Einklang mit dem von ihm eingefügten Eingangsruss) seine ausführliche peroratio (s. o. sub f) brachte. Fraglich ist, wie das von B 4, 9 Überlieferte dem bei K 14, 30 Vorhandenen einzugliedern sein wird. Die Entscheidung darüber wird aus B 4, 9ff. und 21, 6. 8 zu entnehmen sein. Sie kann aber nicht zur Gewissheit erhoben werden.¹

In der Hauptsache ergibt sich als Bild der Aufeinanderfolge und Benutzung der Recensionen das folgende:



¹ Vielleicht lässt sich folgender Context als der wahrscheinlichste vermuten: ἐρωτῶμεν ὑμᾶς, ἀδελφοί bis καὶ ὁ μισθὸς αὐτοῦ μετ' αὐτοῦ (K 14). διὸ προσέχετε ἐν ταῖς ἐσχάταις ἡμέραις. οὐδὲν γὰρ ὠφελήσει ὑμᾶς ὁ πᾶς χρόνος τῆς πίστεως ὑμῶν, ἐὰν μὴ νῦν ἐν τῷ ἀνόμῳ (?) καιρῷ (. . .) ἀντιστήτε(?). Ἐαυτῶν γίνεσθε νομοθέται, ἑαυτῶν γίνεσθε σύμβουλοι [Vgl. Δ: in consulendo L 6, 4] ἀγαθοί, θεοδιδάκτοι· ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνερχόμενοι ζητεῖτε περὶ τοῦ κοινῆ συμφέροντος(?). Ταῦτάς, ἀδελφοί, οὐχ ὡς bis εἰς τοὺς αἰῶνας· ἀμήν (K 30).

benutzt, mit Erweiterungen am Eingange und am Schluss, dazu bestimmt, die Fiction des Buchtitels zu vollenden, indem die Apostel am Eingange und Schluss selbst als redend eingeführt werden. Aus dem einfachen Lehrprogramm ist ein Mahnschreiben geworden, dem freilich die persönliche Färbung abgeht. Das Publikum ist wie bei Barnabas rein abstract zu denken. Dafür ist der streng jüdische Habitus von Δ , der nur an wenigen Stellen durchlöchert war, durch die Schlussausführung energischer in das Christliche gewandt, freilich ohne dass der Redactor es zu einer wirklichen Einheit mit seiner Vorlage gebracht hätte. In dieser Beziehung ist D viel höher zu stellen, der es verstand, seine Gemeindevorordnungen so mit der Vorlage zu verschmelzen, dass man auf den ersten Blick überhaupt schwer geneigt sein möchte, eine Quellenauscheidung zuzugeben.

Im übrigen hat Δ I mit Δ die Abneigung gemein, Schriftworte als Citate einzuführen. Er machte sie unkenntlich, indem er sie mit seiner Ausführung verschmolz. — Es war dem Verfasser der ursprünglichen Lehre von den zwei Wegen daran gelegen, das, was er die Apostel sagen liess, sei es auch noch so sehr im Alten Testament gegründet oder mit einem Herrnorte übereintreffend, gemäss der summarischen Lehrautorität seiner Gewährsmänner doch in durchaus unabhängiger Form erscheinen zu lassen. Die Summe der so bezeugten Herrngebote machte ihm die ganze Lehrweisheit aus, mit deren umfassender Beherrschung ihm auch das Einhalten des Lebensweges verbürgt war.¹ Der nüchternen, wenig auf das Innere gehenden Art seiner Darlegungen entspricht es, wenn nähere Reflexionen über das Verhalten zum „Gesetz“ (der Ausdruck fehlt überhaupt) unter Überordnung des Liebesgebotes (Röm 13, 8 ff. Jac 2, 8 ff.) vermieden werden.² Aber es bleibt zu be-

¹ Ein Zusammentreffen zwischen „Wegen“ und „Lehre“ liefert schon Paulus 1 Kor 4, 17.

² Ein wirklicher Vorgänger seiner Ausführungen ist der Satz Act 15, 20. 29 in der Zusatzform des cod. Cantabrigiensis; vgl. Theoph. ad Autol. II, 34 (der die beiden Satzglieder — das erste in einer erschöpfenderen, mehr der Didache sich nähernden Form — in einer Einrahmung bietet, welche die drei Hauptstücke des altchristlichen Kerygma an die Heiden, die schon bei Paulus Act 17, 22 ff., 1 Thess 1, 9 f. durchscheinen, wiedergibt), auch die frühmittelalterliche Taufrede nach Caspari (Prot. RE. 727, 5 ff.). Parallele Ausführungen, die nicht auf unmittelbarer Abhängigkeit von der Didache zu beruhen brauchen, aber immerhin eine Lesung derselben im Bereiche der Möglichkeit erscheinen lassen, liefern z. B. der Brief des Plinius und Aristides apol. 15 (cf. 1: καὶ συμπέρειν μοι δοκεῖ θεὸν εἰσεθεῖναι, ἄνθρωπον δὲ μὴ λυπεῖν TU IV 3, S. 3. Z. 2 unten), die beid neben anderem über Δ hinaus einen Satz: ne depositum . . . abnegarent haben (vgl. l. c.

wundern, welcher Reichtum sittlicher Lebensgestaltungen bei ihm auf so engen Raum in eine klare, straffe und übersichtliche Ausführung eingespannt ist. Freilich ist diese „Lehre der Apostel“ nicht die Apostellehre (Act 2, 42) nach ihrem Vollenhalt. Das Dogmatische klingt nur spärlich an (vgl. 4, 1 κυρίως). Aber diese Grenze war eine gewusste und gewollte. Und gerade hier zeigte sich in der Beschränkung der Meister. So erklärt sich auch die Beliebtheit dieses Sittenkatechismus in der Kirche auf Jahrhunderte hin.

3) Der Verfasser des Barnabasbriefes (B), der von Δ 1 die Form seines Schreibens und den zweiten, kürzeren Teil seiner Ausführung übernahm, hat, wiewohl selber ein altchristlicher „Lehrer“, den vorgefundenen engeren Begriff der „Lehre“ äusserlich neben den von ihm bevorzugten der „Erkenntnis“ gestellt, aber die Ausführungen seiner Vorlage durch seine Zusätze nicht verbessert, sondern eher unkenntlich gemacht, jedoch ein wärmeres persönliches Empfinden darüber ausgegossen.

4) D, der ausser Δ auch Hermas und B gebrauchte, bediente sich im Gegensatz zu Δ ausdrücklich des „Evangeliums“. Indem er in seine Vorlage einen Passus evangelischer Sprüche (aus der Bergpredigt) einschob, veränderte er leicht die Disposition und ersetzte in einer beigefügten (zweiten) Überschrift die Instanz der Zwölfapostel durch die übergeordnete des „Herrn“, ohne den Widerspruch, der so mit einigen Teilen seiner (sonst in der Hauptsache wörtlich übernommenen) Vorlage und mit den eigenen Ausführungen entstand, zu beachten. Doch hat er es wie Keiner verstanden, diese im Geist und in der Sprache der ältesten Didache zu halten, als deren einzig würdiger Fortsetzer er daher erscheint. Auch in der einfachen Energie der Geltendmachung seiner Sittenvorschriften steht er in nichts hinter seinem Vorgänger zurück, wiewohl er dessen Schrift durch seine eigene Anlage auf die Stufe einer blossen Unterweisung der Taufcandidaten herabdrückte (7, 1). Den vorgefundenen Begriff der „Lehre“ hat er an seinem Teile erweitert, indem er seine gottesdienstlichen und Gemeindevorschriften mit einbezog (11, 1). Als Verfasser einer Gemeindeordnung, deren Schilderungen einzigartig bleiben werden, ist er massgebend für Viele geworden. Sicher citiert zuerst von Clemens Alex., aufgenommen in Σ NA, gekannt auch von

57 s. v. παρακαταθήκη, dazu noch Tert. ad Scap. 4. Cypr. ep. 52, 1); weiterhin Sibyll., Pseudophokyliides u. s. w.

5) K, der im ersten Teile Δ 1 benutzte und im zweiten eine Kirchenordnung, vielleicht noch des zweiten Jahrhunderts, verarbeitete. Er ist noch um einen Grad biblischer (c. 4 extr., ferner Mt 5, 7—9 in c. 11) und theologischer (c. 8) als D, in den er auch einen Einblick gethan hat (s. o. S. 63f.), und mit dessen Hauptanlage er so auffällig übereinstimmt, dass man sich der Schlussfolgerung nicht entziehen kann, er habe dessen Kirchenordnung durch die von ihm gegebene verdrängen oder doch entbehrlich machen wollen. In seiner Weise hat auch er mit dem Zwölfaposteltitel der Grundschrift Ernst gemacht, und zwar dadurch dass er, nach späterer Manier, die einzelnen Satzgruppen einzelnen Aposteln in den Mund legte, aber die alte Einfachheit der Darlegung hat er eben damit verwischt.

[Abgeschlossen am 6. Februar 1901.]